

## Migräne > Beruf

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Migräne kann die Leistungsfähigkeit einschränken und zu Arbeitsausfällen führen. Kollegen und Arbeitgeber sollten offen über die Krankheit informiert werden, dann ist ein angemessener Umgang mit Migräneattacken möglich. Ruhepausen und die richtige Behandlung können Ausfallzeiten minimieren.

### 2. Migräneanfall am Arbeitsplatz

Migräne muss heute nicht mehr zwangsläufig zu einem längeren Arbeitsausfall führen, da ein geregelter Tagesablauf sowie eine gut eingestellte, individuelle [Behandlung](#) einen akuten Anfall lindern oder vorbeugen können.

Tritt eine Schmerzattacke auf, ist es meist nicht möglich mit voller Leistung weiter zu arbeiten. Hinzu kommt, dass es im Vorfeld zu neurologischen Ausfällen wie Wahrnehmungsstörungen kommen kann. Dies birgt je nach Tätigkeit erhebliche Risiken. Näheres unter [Migräne > Allgemeines](#). Problematisch ist, dass Patienten Medikamente oft häufiger und in höheren Dosen einnehmen als sie eigentlich sollten, damit sie weiter arbeiten können. [Arbeiten und Schmerzmitteleinnahme](#) kann zu zusätzlichen Nebenwirkungen führen und es besteht die Gefahr, dass die Abstände zukünftiger Anfälle dadurch kürzer werden oder sogar Kopfschmerzen infolge der überhöhten Medikation entstehen. Ideal ist es, wenn Betroffene am Arbeitsplatz die Möglichkeit haben ihre Arbeit zu unterbrechen um sich in einen Ruheraum zurückzuziehen. Der Betroffene kann sich für die Dauer des Migräneanfalls von seinem Hausarzt die [Arbeitsunfähigkeit](#) attestieren lassen.

### 3. Offenheit beim Arbeitgeber

Patienten sollten offen mit ihrem Vorgesetzten und Kollegen über ihre Krankheit und die damit verbundenen Auswirkungen sprechen, da die Erkrankung von Nichtbetroffenen meist nicht ernst genommen wird. In den Gesprächen können Lösungen gefunden werden, wie mit Migräneanfällen während der Arbeitszeit umgegangen werden kann.

Wer diesen Weg scheut, dem helfen möglicherweise das Gespräch mit dem behandelnden Arzt, einem Psychotherapeuten oder der Austausch in einer Selbsthilfegruppe.

### 4. Schwerbehinderung und Rente

Bei Migräne kann vom Versorgungsamt eine Behinderung anerkannt werden, Details unter [Migräne > Schwerbehinderung](#).

Schwere Verlaufsformen der Migräne können eine [Erwerbsminderungsrente](#) oder eine [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#) nach sich ziehen.

### 5. Verwandte Links

[Ratgeber Migräne](#)

[Entgeltfortzahlung](#)

[Migräne](#)

[Chronische Schmerzen > Adressen](#)